

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

I.

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger BA-Geschäftsstelle Süd Meindlstr. 14 81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 27.11.2020

## Tempo 30 zur Lärmreduzierung in der Murnauer Straße nördlich der Zielstattstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01135 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 11.11.2020 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, im Bereich der Murnauer Straße nördlich Zielstattstraße aufgrund der dort situierten sensiblen Einrichtungen (Altenheim auf HsNr. 267 und Kita auf HsNr. 265) eine Temporeduzierung auf 30 km/h anzuordnen, um damit die Lärmbelastung zu senken.

Nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, eine Reduzierung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich von sog. sensiblen Einrichtungen auf Haupt- und Vorfahrtsstraßen unter erleichterten Anordnungsvoraussetzungen festzusetzen.

Dies gilt allerdings nur, sofern die Einrichtung unmittelbar an die betroffene Straße grenzt, also einen Zugang direkt an der Straße besitzt. Der Schutzzweck der Regelung ist, schwächere Verkehrsteilnehmer wie Senioren oder Kinder vor Gefahren zu schützen, falls diese unvermittelt und ohne erkennbaren Grund auf die Straße laufen, weil sie die verkehrliche Situation nicht oder nicht ausreichend einschätzen können.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Die verkehrliche Situation rund um die in Rede stehenden Einrichtungen wurde bereits im Oktober 2020 mehrfach vom Kreisverwaltungsreferat und der Polizei in Augenschein genommen.

Die Murnauer Straße ist eine Vorfahrtsstraße mit Zweirichtungsverkehr. Die beiden Richtungsfahrbahnen sind durch einen baulichen Mittelteiler voneinander getrennt. Östlich neben der Fahrbahn in nördlicher Richtung befindet sich ein Baumgraben, ein Radweg und ein breiter Gehweg.

Der Eingang zum Altenheim (HsNr. 267) befindet sich deutlich zurückversetzt hinter einer breiten und übersichtlichen Einfahrt.

Der Eingang zur Kita (HsNr. 265) ist ebenfalls zurückversetzt und durch mehrere Treppenstufen vom Gehweg abgesetzt. Ein Losreißen der Kinder am Eingang und "unvermitteltes auf die Straße laufen" erscheint hier äußerst unwahrscheinlich.

Bitte haben Sie insoweit Verständnis, dass die Einrichtung von Tempo 30 auf der Murnauer Straße in Höhe nördlich Zielstattstraße aufgrund der vorhandenen sensiblen Einrichtungen nicht in Frage kommen kann.

Bezüglich des Themas Verkehrslärm verweisen wir auf unseren Beschlussentwurf vom Mai dieses Jahres, dem die BV-Empfehlungs-Nummer: 14-20 / E 03055 vom 22.11.2019 "Tempo 30 aus Lärmschutzgründen in der Murnauer Straße - im Bereich zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Höglwörther Straße" zugrunde lag. So liegen aktuell keine Anordnungsgründe vor, verkehrliche Maßnahmen zu treffen, um die Wohnbevölkerung vor Lärm zu schützen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR I/331